

NIEDERSCHRIFT

über die
öffentlichen
Verhandlungen
des Gemeinderates

verhandelt am: **12.12.2017**
Vorsitzender: **Bürgermeister Erwin Heller**
Normalzahl der Gemeinderäte: **12** anwesend: **11**
Abwesend waren: Gemeinderätin Miriam Mickeler - entschuldigt

Den Verhandlungen wohnten noch bei: **GOARin Grund,
GAR Fischer, Bautechniker Noller**

AZ: 691.2

Beginn: **19.30** Uhr

Ende: **22.10** Uhr

November	2017 Einreichung des Förderantrags beim Landratsamt Böblingen
Jan.- Feb.	2018 Vorgezogene Gehölzfällung
Jan.- Feb.	2018 Ausführungsplanung
Feb.	2018 Erstellung des Leistungsverzeichnis
März	2018 Ausschreibung
April	2018 Baubeschluss Vergabe der Arbeiten im Gemeinderat
August	2018 Baubeginn
Frühjahr	2019 Fertigstellung und Bauabnahme
Juni/Juli	2019 Schlussrechnung, Schlussverwendungsnachweis RP Stuttgart

Sollte der Förderantrag im Jahr 2018 negativ beschieden werden, wird die Baumaßnahme bis zu einem positiven Förderbescheid verschoben.

Ein Gemeinderat fragt, warum vorgezogene Gehölzfällungen für Januar und Februar 2018 eingeplant sind, obwohl noch nicht sichergestellt ist, ob die Maßnahme gefördert und damit auch durchgeführt werden kann. Bürgermeister Erwin Heller erklärt, dass Büsche und Bäume am Ufer der Würm zur Durchführung der Renaturierungsmaßnahmen bis Ende Februar 2018 gefällt werden müssen. Aus rechtlichen Gründen ist das Fällen und Entfernen von Bäumen und Büschen danach erst wieder ab 01. Oktober zulässig. Sollte der Zuschuss genehmigt werden, muss die Maßnahme innerhalb von 6 Monaten begonnen werden. Bevor die Baumfällungen tatsächlich ausgeführt werden, wird sich die Verwaltung über die Realisierung des Zuschusses versichern.

Bürgermeister Erwin Heller stellt auf eine Nachfrage aus dem Gremium nach den Gesamtkosten nochmals klar, dass sich die Summe der förderfähigen reinen Renaturierungsmaßnahmen auf 413.000 € beläuft. Die Gesamtkosten in Höhe von 594.000 € umfassen auch weitere Zusatzmaßnahmen, über die der Gemeinderat jedoch vor ihrer Beauftragung nochmals beraten und entscheiden wird.

Bei einer Enthaltung fasst der Gemeinderat sodann

folgenden Beschluss:

Die Ingenieurleistungen für die o. g. Baumaßnahme werden auf Basis der HOAI (Fassung 2013) an das Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner, Stuttgart, vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise als Weiterbeauftragung mit der Leistungsphase 5, Ausführungsplanung.